

Veranstaltungsordnung	
Ansprechpartner	Univ.-Prof. Dr. Jörg Lisson Dr. Constanze Mayer
Telefon	06841/16-24910 und -24938
Email	Sekretariat.ZKO@uks.eu
Name der Veranstaltung	Kursus der kieferorthopädischen Behandlung I
Veranstaltungsart	<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input checked="" type="checkbox"/> Praktikum <input type="checkbox"/> Blockpraktikum <input type="checkbox"/> sonst: _____
Angaben zur Durchführung	Siehe Aushang in Gebäude 56, Klinik für Kieferorthopädie
Teilnahmevoraussetzung	ab folgendem Semester: 4. klinisches Semester Leistungsnachweise: vollständig bestandene zahnärztliche Vorprüfung Scheine folgender Kurse: Kursus der kieferorthopädischen Technik Nachweis der Vorlesungen: Einführung in die Kieferorthopädie, Kieferorthopädie Hauptvorlesungen I und II (Studienbuch) Bestehen der Eingangsklausur, die zum Abschluss der Vorlesung Kieferorthopädie Hauptvorlesung II im 8. Fachsemester angeboten wird.
Minimale Teilnehmerzahl	3 Studierende
Maximale Teilnehmerzahl	23 Studierende
Ggf. Rangfolge der Zulassung	1. Studierende in der Regelstudienzeit 2. Zwischensemester, ggf. nach Losverfahren 3. Wiederholer, ggf. nach Losverfahren
Anwesenheit	Es ist die vollständige Anwesenheit an 85 % der Termine nachzuweisen
Inhalt der Prüfung	Die mündliche Prüfung findet über die Inhalte und die empfohlene Literatur statt. Bei den schriftlich vorgegebenen Fragen müssen 60 % der Antworten richtig sein bzw. 60 % der möglichen Punkte erreicht werden. Die Teilnahme an einer Prüfung ist erst nach Absolvierung mindestens der Hälfte der Termine einer Veranstaltung möglich. Die Ergebnisse werden durch Aushang bekannt gegeben.
Regularien	Diese Veranstaltung ist scheinpflichtig (§ 3.1 der Studienordnung) und erfordert folgende Leistungsnachweise: - Anfertigung von einer kieferorthopädischen Krankengeschichte - Anfertigung und Eingliedern mindestens einer kieferorthopädischen Apparatur Der Schein wird nach regelmäßiger Teilnahme und Bestehen der Prüfung erteilt.
Benotung	Die Benotung des Klausurergebnisses erfolgt nach dem folgenden Schlüssel: Richtige Antworten < 60 % nicht ausreichend (nicht bestanden). 60 bis < 70 % ausreichend 70 bis < 80 % befriedigend 80 bis < 95% gut 95 bis 100 % sehr gut
Wiederholbarkeit	Bei Nichtbestehen der Prüfung ist diese zu wiederholen. Die Wiederholung der Klausur oder Prüfung und die Absolvierung fehlender Teile bzw. der gesamten Veranstaltung wird in jedem Semester im Rahmen der Bestimmungen der jeweils gültigen Studienordnung angeboten. Die Termine werden per Aushang bzw. im Internet bekannt gegeben.
Besonderheiten	Ausnahmsweise können Kursus I und II nach vorheriger Rücksprache mit dem Kursleiter getauscht werden.
Scheinausgabe	Im Sekretariat Prof. Dr. Lisson gegen Vorlage des Ausweises am Semesterende, wenn alle unter Regularien gelisteten Anforderungen erfolgreich erbracht wurden.
Studienberatung	Bei den Leitern der Veranstaltung nach Vereinbarung. Über eventuelle besonders begründete Ausnahmeregelungen entscheidet der Veranstaltungsleiter gegebenenfalls im Benehmen mit der Fachschaft.